

Vorlage Nr.: 2026/116

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Erstellt durch	Sitzung am
Kreistag	Frau Müller	28.09.2026

Einbringung des Entwurfs des Gesamtabchlusses 2025

Beschlussvorschlag: Der Kreistag nimmt den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2025 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung gemäß § 53 Abs.1 KrO NRW i.V.m. § 116 Abs. 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Darstellung des Sachverhaltes:

Das zum 01.01.2019 in Kraft getretene Zweite Gesetz zur Weiterentwicklung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (2. NKFWG NRW) ermöglicht nach § 116a Absatz 1 GO NRW die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses. Die Kreisverwaltung beabsichtigt, trotz Vorliegen der Befreiungstatbestände, an der Erstellung des Gesamtabchlusses bis auf weiteres festzuhalten. Dies wurde dem Kreistag in der Berichtsvorlage vom 23.06.2020 mitgeteilt.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 50 Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel. Dem Gesamtabschluss ist zudem ein Gesamtlagebericht beizufügen.

Der Gesamtabschluss ist, ebenso wie der Jahresabschluss, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GOB) zu erstellen. Der Gesamtabschluss hat zum Ziel, ein tatsächliches Bild der gesamten kommunalen Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage aufzuzeigen und damit auch die politische Steuerung zu unterstützen. Hierzu sollen, analog zu einem Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die ausgegliederten verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammengefasst dargestellt werden. Mit dem Gesamtabschluss soll der Kreistag in die Lage versetzt werden, zu beurteilen, ob und wie der Kreis



Klimpel
Landrat



Schad
Kreisdirektor

Recklinghausen mit seinen Beteiligungen („Konzern Kreis Recklinghausen“) seine Aufgaben erfüllt.

In einem ersten Schritt werden alle Vermögensgegenstände und Schulden, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Konzernorganisationen in den Gesamtabschluss übernommen. Anschließend erfolgt die Konsolidierung (Kapital-, Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung). Grundlage für den Gesamtabchluss 2025 bilden der Jahresabschluss zum 31.12.2025 der Kernverwaltung, welcher im Entwurf in die Kreistagssitzung am 15.06.2026 eingebracht wurde, sowie die geprüften Jahresabschlüsse zum 31.12.2025 der voll zu konsolidierenden Unternehmen.

Mit obigem Beschluss nimmt der Kreistag den Entwurf des Gesamtabchlusses zum 31.12.2025 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.05.2015 generell der Beauftragung eines externen Wirtschaftsprüfers oder einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung der Jahres- und Gesamtabchlüsse zugestimmt. Der Auftrag zur Prüfung des Gesamtabchlusses 2025 wurde durch die Rechnungsprüfung bereits an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ETL WRG Prüfung & Beratung GmbH erteilt.

Nach abgeschlossener Prüfung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird die Rechnungsprüfung den Prüfungsbericht dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beschlussfassung im Rahmen der nächsten RPA-Sitzung zuleiten. Der Feststellungsbeschluss im Kreistag ist für die voraussichtlich am 01.12.2026 stattfindende Sitzung vorgesehen.

Eine Darstellung der Eckdaten des Gesamtabchlusses zum 31.12.2025 wird dieser Vorlage beigelegt (Anlage 1). Die Datei „Entwurf Gesamtabchluss 2025“ steht zur Kreistagssitzung im Internet zum Download zur Verfügung.

Rechtsgrund

Handelt es sich um Leistungen, die durch Gesetz / Verordnung / o. Ä. bestimmt sind?	☒ Ja	☐ Nein
Handelt es sich um freiwillige Leistungen?	☐ Ja	☒ Nein

Haushaltsauswirkungen

Ergebnis- und/oder zahlungsrelevante Auswirkungen?		☐ Ja	☒ Nein
Falls „ja“, sind außerdem folgende Angaben zu machen:			
Für die Beschlussumsetzung sind im aktuellen Haushaltsjahr veranschlagt:		€	
Für die Beschlussumsetzung sind in den folgenden Jahren (Summe der mittelfristigen Finanzplanung) veranschlagt:		€	
Nicht veranschlagte Haushaltsmittel werden auf Basis dieses Beschlusses in folgender Höhe zusätzlich bereitgestellt bzw. zukünftig eingeplant:		€	
☐ konsumtive Ausgabe	☐ Investition	☐ konsumtive Ausgabe und Investition	
Unmittelbar kreisumlage- bzw. ergebniswirksam sind:		€	
Weitere textliche Ergänzungen:			

Stellenplanauswirkungen

Bestehen Auswirkungen auf den Stellenplan?	☐ Ja	☒ Nein
Im Stellenplan vorgesehen?	☐ Ja	☐ Nein
Sind die Stellen drittmittelfinanziert?	☐ Ja	☐ Nein
		☐ Teilweise

Klimaschutz

☒ Keine unmittelbaren Auswirkungen	☐ Positive Auswirkungen	☐ Negative Auswirkungen
Begründung:		